

Rechtsmeldung | Vereinigte Arabische Emirate | Schiedsgerichtsbarkeit

Vereinigte Arabische Emirate - Regierung hebt Strafdrohung gegen voreingenommene Schiedsrichter auf

Von Sherif Rohayem


17.12.2018

(GTAI) Seit 2016 waren unter anderem Schiedsrichter einer Strafdrohung ausgesetzt, wenn sie sich voreingenommen verhielten. Dieser Straftatbestand wurde kürzlich geändert.

Eine Änderung des Art. 257 Strafgesetzbuch VAE im Jahr 2016 stellte unter Strafe, wer als Schiedsrichter, Sachverständiger, Übersetzer oder Ermittler im Rahmen eines Zivil- oder Strafverfahrens die notwendige Integrität oder Unbefangenheit nicht aufbringt.

Im Oktober 2018 trat eine weitere Änderung des Art. 257 Strafgesetzbuch VAE in Kraft. Zunächst wurde die Tathandlung konkretisiert. Strafbar macht sich danach, wer wider besseres Wissen eine falsche Tatsache behauptet. Außerdem wurden Schiedsrichter aus dem Kreis der Täter gestrichen.

Zum Thema:

- GTAI-Meldung vom 22. Februar 2017 : [Vereinigte Arabische Emirate - Neu gefasstes Strafgesetz erhöht Druck auf Schiedsrichter](#)
- [alte Fassung](#)  des Strafgesetzbuchs VAE (in englischer Übersetzung)

Mehr zu:

Vereinigte Arabische Emirate
Schiedsgerichtsbarkeit
Recht

Kontakt

Jakob Kemmer

Rechtsexperte

 +49 228 24 993 367

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

1 www.gtai.de

VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE - REGIERUNG HEBT STRAFDROHUNG GEGEN VOREINGENOMMENE SCHIEDSRICHTER AUF

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.